



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Herr Weis

Telefon: (0221) (0221) 221-23657

Fax: (0221) (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 24.03.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 09.03.2021, 16:30 Uhr bis 17:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, im Lichthof.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Bürgermeisterin Brigitta Bülow von	GRÜNE
Frau Bärbel Hölzing	GRÜNE
Herr Dr. David Lutz	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	Auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU stellv. für Herrn Bürgermeister Dr. Elster
Frau Maria Helmig	SPD
Frau Derya Karadag	GRÜNE stellv. für Herrn Machalak
Frau Ira Sommer	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Herr Jörg Kobel	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Lorenz Deutsch	Auf Vorschlag der FDP
Herr Dominik Schneider	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Frau Nele Werrmann	Auf Vorschlag von AfD
Herr Dr. John Akude	KLIMA FREUNDE
Frau Karina Syndicus	GUT Köln
Frau Maria Spering	Auf Vorschlag von GRÜNE
Frau Friederike van Duiven	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Prof. Hans-Georg Bögner	Auf Vorschlag von SPD
Herr Jérôme Lenzen	Auf Vorschlag von SPD
Herr Prof. Klaus Schäfer	Auf Vorschlag von SPD
Frau Karin Reinhardt	Auf Vorschlag von der CDU

Herr Udo Peter Stodden	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Janning Trumann	Auf Vorschlag von der CDU
Herr Knut Lennart Scholz	Auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Dr. Ulrich Wackerhagen	Auf Vorschlag von FDP
Frau Sabine Hartmannshenn	Auf Vorschlag von Volt
Frau Elise Teitz	Auf Vorschlag von Die PARTEI
Herr Peter Füssenich	amtierende Dombaumeister
Herr Turan Özküçük	SPD Liste
Herr Dr. Klaus Piehler	Kommission des Rautenstrauch-Joest-Museums
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	Regionalverbandsvorsitzende Köln des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Herr Luziano Gonzalez Tejon	Einzelbewerber Gonzales Tejon
Herr Jürgen Keimer	Vorstandsmitglied im Haus der Architektur Köln
Frau Hedwig Krüger-Israel	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Dr. Ralph Elster	CDU	Vertretung durch Herrn Erkelenz
Herr Mario Michalak	GRÜNE	Vertretung durch Frau Karadag

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Philipp Budde	Auf Vorschlag von GRÜNE
Herr Heiko Rühl	Auf Vorschlag von GRÜNE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Kinderoper Köln – Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat
0062/2021

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

5.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.01.2021
0640/2021

5.2 Interim IV der Bühnen 2019 bis 2022 - 5. Controllingbericht
0719/2021

5.3 1. Quartalsbericht der Spielzeit 2020/21
0723/2021

5.4 Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank
0913/2021

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0231/2021 der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln vom 04.02.2021: Beitrag der Bühnen der Stadt Köln zur musisch-kulturellen Bildung in Kölner Kitas und Schulen
0385/2021

7 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Schwerpunktthemen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Kinderoper Köln – Förderung durch das Programm „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem NRWKULTURsekretariat 0062/2021

Der Ausschuss des Betriebsausschusses Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich durch die Bühnen aquirierte Förderung der Kinderoper Köln aus dem Projekt „Neue Wege“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeteilt auf zwei Spielzeiten (2020/21 und 2021/22) insgesamt 1.241,4 T€ beträgt. Eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses der Oper ist durch die Förderung nicht zu erwarten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt der Stadt Köln.
2. Der stadtkölnische Beitrag für das interkommunale und vom Land NRW mitfinanzierte Projekt „Kinderoper Neue Wege“, wird auf 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und auf 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 festgesetzt.
Zur Finanzierung dieses Beitrags wird ein Teil des im Wirtschaftsplan der Bühnen Köln vorgesehenen Betriebskostenzuschussanteils der Oper in Höhe von rund 550,5 T€ für die Spielzeit 2020/21 und rund 557,9 T€ für die Spielzeit 2021/22 umgewidmet. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt damit im Rahmen des bereits beschlossenen Wirtschaftsplans bzw. der Mittelfristplanung.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der tatsächlich genehmigten Fördermittel und der entsprechend anzupassenden künstlerischen Planung die im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans der Bühnen Köln für die Spielzeit 2020/21 angesetzten Gesamtbeträge sowohl der geplanten Erträge als auch der geplanten Aufwendungen überschritten werden.
4. Der Eintrittspreis für erwachsene Besucher der Kinderoper wird von 12,50 € auf 20,00 € angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

5.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 31.01.2021 0640/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.2 Interim IV der Bühnen 2019 bis 2022 - 5. Controllingbericht 0719/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.3 1. Quartalsbericht der Spielzeit 2020/21 0723/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5.4 Geldanlage der Bühnen Köln bei der Greensill Bank 0913/2021

Herr Wasserbauer stellt den Sachverhalt dar.

Letzten Mittwoch hat die Bundesfinanzaufsicht ein Moratorium über die Greensill Bank verhängt. Das heißt die Bank darf keine Ein- und Auszahlungen mehr vornehmen.

Bei der Bank haben die Bühnen als Termingeld in zwei Tranchen jeweils in Höhe von 7,5 Mio € mit einer Laufzeit vom 20.01.2021 für vier bis fünf Monate angelegt. Diese Anlagen unterliegen nicht der gesetzlichen oder freiwilligen Einlagensicherung. Die Bafin prüft gegenwärtig, ob die Bankgeschäfte aufrechterhalten werden können. Es wurde ein Sonderbeauftragter eingesetzt. Die Entscheidung wird für Mitte April erwartet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob und inwieweit die Bühnen dazugehören. Dennoch ist die Liquidität der Bühnen gesichert. Zuletzt wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,98 % über 40 Jahre im Dezember abgeschlossen. Ziel war es, immer die niedrigsten Zinsen für die Kredite zu sichern.

Wie in den Jahren davor wurde im Januar 2021 vorübergehend nicht benötigte Liquidität aus der Aufnahme des letzten Schuldscheindarlebens bei verschiedenen Kreditinstituten und Versicherungen angelegt. Bei einer Summe von über 100.000 € fordern viele Banken aktuell Negativzinsen (sog. „Verwarentgelte“). Alle Anlagen der Bühnen dienen zur Reduzierung der Verwarentgelte. Bei der Greensill Bank haben die Bühnen, mit einem Zinssatz in Höhe von 0,00 %, angelegt und es diente der Minimierung der Verwarentgelte.

Die Bühnen haben bei der Abwicklung der Anlagen mit einem Finanzdienstleister zusammengearbeitet. Hierbei wurde die Termingeldanlage bei der Greensill Bank als sicher eingeschätzt. Es handelt sich um eine Bank, die der deutschen Regulierung unterliegt und von der BaFin regelmäßig geprüft wird. Risiken waren zum Anlagezeitpunkt nicht erkennbar. Aufgrund des Ratings der Bank und den Auskünften des Finanzdienstleisters sind die Bühnen von einer sicheren Anlageform ausgegangen. Zudem werden die Bühnen ihre Rechte anwaltlich vertreten lassen.

Herr Wasserbauer ist wichtig zu erwähnen, dass es das oberste Ziel war, die günstigsten Konditionen auf Dauer zu sichern.

Fragen, die das Geschäftsgeheimnis aller Partner unterliegen, werden im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

Herr Deutsch hat folgende Fragen:

1. Ist die Einlagensicherung vom Finanzdienstleister bei der Risikobewertung berücksichtigt worden?
2. Gibt es Maßgaben der Kämmerei für solche Anlageformen?
3. Wer ist der Finanzdienstleister und bei welchen weiteren Kreditinstituten wurden die Mittel aus dem 100 Mio. € Darlehen hinterlegt?

Frau Helmig hinterfragt:

1. Wie kann es sein, dass zu diesem Zeitpunkt 15 Mio. € frei angelegt werden können?
2. Allgemein ist zu klären, wer ist verantwortlich? Dies wird sicher im Finanzausschuss ausführlich diskutiert.
3. Warum wurde nicht mit einer Hausbank verhandelt und zusammengearbeitet z.B. Sparkasse Köln-Bonn?

Herr Wasserbauer beantwortet die Fragen der Mitglieder des Ausschusses und erklärt, dass die Einlagen der Kommunen seit 2017 nicht mehr gesichert sind, das hat der Gesetzgeber geändert und es wurde auch keine freiwillige Versicherung abgeschlossen. Nach Maßgabe der Kämmerei haben die Bühnen nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Gesichtspunkten gehandelt. Den Finanzdienstleister und die Konditionen der weiteren Institutionen wird Herr Wasserbauer im nicht öffentlichen Teil beleuchten. Fakt ist, am 28. Dezember haben die Bühnen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. € erhalten. Aufgrund der Negativzinsphase war es die Aufgabe der Bühnen, Anlageformen zu suchen, um Negativzinsen zu vermeiden.

Aktuell hätten bei der Hausbank Negativzinsen bezahlt werden müssen. Dies wird aber nochmals überprüft und schriftlich beantwortet, ob und inwieweit die Hausbank ein passendes Angebot unterbreitet hat.

Herr Streitberger fügt hinzu und geht auf die Frage von Frau Helmig ein,

warum Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. € mit einer Laufzeit von 40 Jahren und fester Zinsbindung aufgenommen werden. Damit gelingt es den Bühnen die aktuelle Niedrigzinsphase über die gesamte Abschreibungsdauer des Gebäudeensembles zu fixieren.

Herr Prof. Schäfer ist der Meinung, dass generell Informationen über die gesetzlichen Möglichkeiten, Regelungen und Bedingungen eingeholt werden müssen. Er bittet um Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wurde eine Risikoabwägung in Betracht gezogen bei der Anlageform der Gelder?
2. Warum wurde trotz Pressemitteilungen im letzten Jahr, wo die Solidität der Bank in Frage gestellt worden ist, das Geld bei der Bank angelegt?

Herr Prof. Bögner wünscht Auskünfte darüber:

1. Ob es sich um einen unabhängigen Finanzberater handelt?
2. Lt. Herrn Streitberger muss in Finanzierungsmodelle, Schuldscheindarlehen, der Betrag auf einmal abgerufen werden, kann das nicht auch in Tranchen erfolgen?
3. Lt. Herrn Wasserbauer sind die Konditionen der Hausbank nicht bekannt, wurde überhaupt mit der Hausbank verhandelt?

Frau Hölzing richtet folgende Fragen an Herrn Wasserbauer:

1. Ob der Finanzdienstleister, eine einfache Maklerfunktion oder auch eine beratende Funktion hat?
2. Hat der Finanzdienstleister sie darüber informiert, dass das Rating im letzten Jahr der Greensill Bank heraufgestuft worden ist?
3. Werden schon Möglichkeiten einer rechtlichen Vorgehensweise gegen den Finanzdienstleister geprüft?

Herr Wasserbauer bittet darum, dass alles was die Finanzierungskonditionen betrifft im nicht öffentlichen Teil besprochen wird.

Dennoch will er im öffentlichen Teil klar stellen, das ihnen bekannt war, dass aufgrund des Beschlusses des Bundes von 2017, die Einlage nicht gesichert war.

Allerdings wurde mit der Einschätzung des Finanzdienstleisters diese Termingeldeinlage bei der Greensill als sicher eingestuft. Es handelt sich um ein Institut, das regelmäßig von der BanFin überprüft wird. Risiken waren zum damaligen Zeitpunkt der Anlage nicht erkennbar. Die Bühnen haben die Gelder aus der Aufnahme des Schuldscheindarlehens aus Gründen der Risikodiversifikation bei vier Instituten angelegt, was im Detail im nicht öffentlichen Teil besprochen wird.

Das Schuldscheindarlehen muss diese Volumina haben, da sonst diese Finanzierungskonditionen nicht angeboten werden. Außerdem bittet er nochmal darum, dass die Frage zur Hausbank schriftlich beantwortet werden.

Frau Reinhardt schlägt vor, dass das Thema eher im Finanzausschuss beraten und behandelt werden soll, da es kein kulturpolitisches Thema ist.

Herr Wackerhagen widerspricht und ist der Meinung, nicht nur der Finanzausschuss ist dafür zuständig, sondern auch der Betriebsausschuss Bühnen. Zudem möchte Herr Wackerhagen wissen, wo die restlichen 85 Mio. € angelegt wurden.

Frau Scho-Antwerpes begrüßt es, dass diese Mitteilung auch im Betriebsausschuss Bühnen zur Sprache kommt.

Frau Werrmann fragt nach, welche Summe eingespart wurde, da bei der Hausbank diese Einlage nicht erfolgte. Zudem soll die eingesparte Summe ins Verhältnis zu den Kosten gesetzt werden, bei der Beauftragung des Finanzdienstleisters entstanden sind.

Herr Wasserbauer wird auf die Beantwortung der Fragen im nicht öffentlichen Teil eingehen.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Beantwortung der schriftlichen Anfrage AN/0231/2021 der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln vom 04.02.2021: Beitrag der Bühnen der Stadt Köln zur musisch-kulturellen Bildung in Kölner Kitas und Schulen 0385/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

Die Ausschussvorsitzende Frau Scho-Antwerpes schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Elfi Scho-Antwerpes
(Vorsitzende)

gez. Manuel Weis
(Schriftführer)